

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN			
Hauptamt			
Ortsverwaltung Biersdorf			
23. JULI 2021			
1005	1025	St.Amt	Finch
Weibst.	Planst.		
D.R.	Zs.N.V.	Z.J.A.	



2) Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Erbenheim

1) über 100500, Herr Boos

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

16. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-O-12-0023

Tagesordnungspunkt 15 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Erbenheim am 25. Mai 2021

Wegebeziehung und Verbindung zwischen den Ortsteilen Wiesbaden-Erbenheim und
Mainz-Kastel

Beschluss Nr. 0055

Sehr geehrter Herr Reinsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage ist nach Angaben des Tiefbau- und Vermessungsamtes Folgendes auszuführen:

Zu 1)

Die Bundesstraße B 455 ist ab Ortsende Wiesbaden seit dem 1. Januar 2021 in die verkehrsbehördliche Zuständigkeit der Autobahn GmbH übergegangen. Die B 455 ist zwischen den beiden Anschlussstellen Erbenheims als Kraftfahrstraße ausgeschildert. Die Beschilderung endet an der Auffahrt Erbenheim Süd in Richtung Mainz-Kastel. Folglich sind die von Ihnen aufgezählten Fortbewegungsmittel in diesem Streckenabschnitt nicht zugelassen und müssen, von Wiesbaden kommend, die B 455 an der Abfahrt Erbenheim Nord verlassen und durch Erbenheim zur Anschlussstelle Erbenheim Süd fahren, um auf die B 455 aufzufahren. Fahrräder und E-Bikes können über das Wirtschaftswegenetz von Erbenheim nach Kastel fahren.

Zu 2)

Die Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen kann grundsätzlich als verkehrssicher eingestuft werden. Die bekannten Defizite im Wirtschaftswegenetz (Verschmutzung, fehlende Beleuchtung) schränken die Nutzungsfreundlichkeit selbstredend ein. E-Scooter stellen kein geeignetes Verkehrsmittel für eine zwischengemeindliche Verbindung dar. Leichtkrafträder können diese Aufgabe übernehmen, spielen aber bei der Verkehrsmittelwahl anteilmäßig keine maßgebliche Rolle. Die Nutzung der freien Teilstücke der B 455 mit Leichtkrafträdern kann nicht uneingeschränkt als verkehrssicher eingeschätzt werden, da aufgrund des vierstreifigen Ausbauzustandes der B 455 die restlichen Verkehrsteilnehmer nicht mit deren Auftreten rechnen. Im Regelfall bestehen keine Bedenken gegen die Nutzung von Mofa und Mopeds auf Straßen außerhalb der Ortslage mit einer maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h.

Ein Umstieg auf Fahrrad oder E-Bike wird als realistisch eingeschätzt. Auf die weiteren Transportmittel eher nicht.

Zu 3)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt kann gerne versuchen, entsprechende Statistiken anzufordern. Voraussetzung wäre die genaue Bezeichnung der Lage des „Feldweges“. Am besten mit Bezeichnung des Flurstückes und eine Benennung der ordnungswidrigen Nutzungen. Hier möge sich bitte die Ortsverwaltung mit dem Fachamt in Verbindung setzen.

Zu 4)

Eine effektivere Wegebeziehung ließe sich für die Verkehrsmittel Fahrrad/E-Bike nur durch einen separaten Rad(schnell)weg schaffen. Für die Leichtkrafträder/S-Pedelecs müsste eine öffentliche Straße gebaut werden. Eine Abstufung der B 455 außerhalb der Ortslage wird seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht befürwortet. Eine Zustimmung des Straßenbaulastträgers ist nicht zu erwarten.

Zu 5)

Eine Zustimmung des Straßenbaulastträgers für eine Geschwindigkeitsreduzierung ist nicht zu erwarten. Das Ansinnen, eine Verlagerung bei der Verkehrsmittelwahl vom Kraftfahrzeug auf Mofas und Mopeds zu erleichtern, wird nicht ausreichen um eine weitere Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit beim Straßenbaulastträger zu erwirken. Hierzu wären weitere triftige Begründungen von Nöten.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'C. Schmidt' or similar, written over a light blue horizontal line.